

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Braut von Fikensholt

Müller, Gustav Adolf

Westerstede i. Oldenburg, [1902]

V. Mord, Giftmord oder nicht?

urn:nbn:de:gbv:45:1-6375

schwerfälliger bei manchen kriminellen Anlässen herging als heute. Man weiss: die Justiz verfuhr oft sehr summarisch. Man weiss aber auch: sie war oft umständlich bis zum Ueberdruss. Hier handelte es sich um einen hochangesehenen Junker der Grafschaft. Der Verdacht eines Giftmordes war also keine Kleinigkeit.

Nur mit diesen Erwägungen lässt sich die auffallend später Beerdigung des Toten zwanglos und doch zwingend erklären. Der am 6. Oktober 1669 unvermuthlich am Morgen seines Hochzeitstages verstorbene Junker Johann von Waterwarden und Fikensholt wurde erst am 27. Oktober 1669 in der Kirche zu Westerstede bestattet, weil der Verdacht bestand, dass er das Opfer einer meuchlerischen That, wahrscheinlich eines Giftmordes geworden sei. Die späte Beerdigung hatte also eine kriminelle Ursache.



V.

Mord, Giftmord oder nicht?

Ueber den „kriminellen „Verdacht“ eines an dem Junker verübten Giftmordes“ schreitet wohl die Sage hinaus, welche diesen Mord mit Bestimmtheit behauptet. Die geschichtlichen Urkunden aber — soweit

sie mir erreichbar waren — bezeugen keineswegs eine thatsächliche Gewissheit.

Im Gegentheil. Der Eintrag des Magisters Bröckelmann, so erstaunlich er auch lautet, bezeugt, dass der Junker, wenn auch spät, als ein des natürlichen Todes Gestorbener bestattet worden ist. Es bleibt hierfür nach unserer Beweisführung im vorigen Kapitel nur eine Begründung: der ausgesprochene Verdacht fand durch die kriminelle Untersuchung keine direkte Bestätigung.

Dem gewissenhaften Pfarrer blieb also nichts übrig, als den natürlichen Tod zu beurkunden. Trotzdem spricht aus seinem Eintrag eine unverkennbare, in der Sache begründete Erregung.

Nun verstehen wir auch die Sage. Das Volk beruhigte sich bei dem behördlichen Befunde nicht; ringsum glaubte man doch an eine Vergiftung und man suchte und fand — ob gleich oder später, bleibe dahingestellt — den Giftmischer: es war natürlich ein Weib.

Wer hat jetzt Recht? Die Behörde oder die Sage? Die kriminelle Leichenschau und das Verhör oder die berühmte Volksstimme?

Es ist schwer zu sagen, wem von beiden der gute Magister Bröckelmann innerlich zustimmte. Offiziell vertrat er die amtliche Sentenz. Subjectiv war er vielleicht, ja wahrscheinlich davon überzeugt, dass es nicht ganz ge-

heuer war mit dem plötzlichen Tode des Erbherrn. Die amtliche Untersuchung hatte mindestens ein „non liquet“, eine U n k l a r h e i t ergeben. Das war aber merkwürdig genug. Doch — wir wollen das Gebiet rein psychologischer Räthselfragen nicht weiter betreten und uns lieber an die sicheren Wegweiser der geschichtlichen Bezeugung halten.

Eine direkte Bezeugung dafür, dass an dem Junker ein Giftmord verübt sei, besteht nicht. —

Auch keine indirekte?

Die Frage ist heikel! Wir können sie nur beantworten unter der Annahme einer bestimmten Thatperson und unter Beachtung der offiziell beurkundeten Todesursache.

Ein unscheinbarer Umstand hat mich in dem Moment, wo ich den heimlichen Giftmord seitens der „Haushälterin“ als eine willkürliche Fortbildung der „Sage“ verwerfen wollte, stützig gemacht. Der Leser wird wohl erstaunt vernehmen, wo dieser Umstand zu suchen sei. Er liegt im — Alter des Junkers!

Der letzte Junker von Fikensholt war laut Kirchenbuch 53 Jahre alt, als er sich entschloss, eine Braut heimzuführen, um vielleicht noch einen Leibeserben zu erhalten.

Nahezu ein Sechziger. Ein bejahrter Junggesell. Kein Wittwer sondern ein noch lediger, vereinsamter Edelmann . .

Er hatte sich eine standesgemässe Heirath gesichert. Seine Braut war ein Edelfräulein und keines von den ärmsten.

Und die Braut war ziemlich jung und recht hübsch. Das Bild lässt darüber keinen Zweifel aufkommen!

Es steht nun freilich weder im Westersteder Kirchenbuch noch sonst zu lesen, dass der Junker bis zum 53. Jahre ein ascetischer Einsiedler geblieben sei. Verschiedene Umstände, die sich indirekt z. B. aus dem Inventar ergeben, beweisen eher, dass der Junker gewiss kein „Säulenheiliger“ war.*) Natürlich wäre es eine unhistorische Verleumdung, zu behaupten, er sei ein Frauenjäger gewesen, wenngleich die Zeit, trotz der bösen Seuchen, eine „galante“ war.

Eine Hausversorgerin waltete selbstverständlich an des ledigen Junkers Seite. Wer sie war, ob eine Verwandte oder eine blosse Dienerin, das wissen wir nicht. Das Kirchenbuch giebt uns nirgendwo einen Anhaltspunkt dafür.

Auch ein Zweites wissen wir nicht: ob gerade die „Haushälterin“ die Giftmischerin gewesen war — immer vorausgesetzt, dass ein „Mord“ vorliegt.

Der Verdacht, dass ein Mord, event. ein Giftmord aus Eifersucht oder Rache von weiblicher Hand verübt sein könnte, liegt allerdings sehr

*) Der Kröger (Krugwirth) von Westerstede hatte den Fikensholter Junker ziemlich hoch „angekreidelt“. Der Weinverbrauch lässt sich aber durch gesellschaftliche Verpflichtungen hinlänglich erklären.

nahe. An einen Selbstmord des Junkers ist nicht zu denken.

Die Sage handelt nicht so vorsichtig wie die Historiker. Sie greift mit fester Hand zu. Sie deutet auf die Haushälterin des Junkers und sagt: „Diese ist die Giftmischerin! Diese hat den Junker am Hochzeitstage aus Eifersucht oder aus Rache oder aus Raserei vergiftet!“

Die Sage geht noch weiter: sie giebt der Tragödie auch einen „sühnenden“ Abschluss. Sie behauptet, die Giftmischerin habe sich in einem der Teiche des Parkes ertränkt.

Das Westersteder Kirchenbuch ist auch darauf angesehen, ob vielleicht ein Eintrag über das Absterben einer Hausgenossin des Junkers um jene Zeit zu finden sei. Die Nachforschung des Herrn Pastor Barelmann war ergebnislos. Wollte man nun der Sage trauen, so könnte man daraus schliessen: die Selbstmörderin wurde, zumal sie des Mordes verdächtig war, nicht christlich beerdigt; sie wird deshalb vom Kirchenbuch einfach ignoriert.

Natürlich würde, wenn der behauptete Selbstmord geschichtlich wäre, an sich eine doppelte Möglichkeit bestehen: die Hausgenossin könnte sich aus Schuldgefühl selbst gerichtet haben oder es hat sie der Kummer über den wider sie erhobenen Verdacht in den Tod getrieben, obwohl sie schuldlos war.

Ich muss hier anführen, was ich an Versionen der Sage vorfinde. Es ist entschieden beachtenswerth.

Die dermalige Hausherrin von Fikensholt, Frau Harbers, gab mir Kenntnis von der Ueberlieferung, wonach die Köchin des Junkers diesen am Morgen des Hochzeitstages veranlasst haben soll, einen Becher Warmbier zu trinken, wie solches im Ammerlande beim Hochzeits-Morgentrunke gebräuchlich war. In das Warmbier habe sie eine starke Dosis Grünspan gethan. Der Genuss dieses vergifteten Getränkes habe den Erstickungstod des Junkers veranlasst.

Die Version von der Köchin muss uralt sein. Denn ich konnte feststellen, dass früher im Schlosse ein Bild vorhanden war, das eine Frauensperson bei der Arbeit des Fischabschuppens darstellte. Traditionell hiess es, das sei die „Köchin von Fikensholt“. Wer kann sagen, ob dieses Bild (falls es sich wirklich auf die Episode bezog!) nicht eine andere Version bezeugt: nämlich dass die Köchin Fischgräten *) in den Trunk gethan und dadurch — in raffinirter Vorsicht! — den Tod anscheinend absichtslos herbeigeführt habe?

Die Ueberlieferung, wie sie zu Fikensholt selbst besteht, giebt als Grund des Mordes eine durchaus nüchterne Ursache an.

Ich gestehe offen, dass mich dieser Umstand sehr zu Gunsten der Mordhypothese eingenommen hat: Die Köchin des — wie wir gesehen haben, ziemlich bejahrten — Junkers habe für ihre langjährige Stellung fürchten müssen und nach voraufgegangener heftiger Szene den

*) Vgl. hierzu das Gutachten des Geh. Rathes Dr. Bergmann, S. 26.

Entschluss gefasst, auch keiner anderen den Platz an des Junkers Seite zu gönnen.

Andere Lesarten machen aus der Episode eine Liebesgeschichte, die an sich ja gleichfalls nicht undenkbar wäre.

Besonders zäh beharrt die Tradition auf der Version, dass die Haushälterin sich selbst den Tod gegeben habe. Man bezeichnete seit alten Zeiten sogar genau den Teich im Parke, in welchem sie sich ertränkte. Es war derselbe Teich, um den eine Reihe von Statuen gruppiert stand, welche noch vor 100 Jahren existirten und von denen noch jetzt etliche in Westerstede und anderwärts zerstreut ein verborgenes Dasein führen sollen.

Dem ersten Leser dieser Blätter darf es nicht fragwürdig erscheinen, wenn ich, um gewissenhaft zu sein, der mündlichen Ueberlieferung volle Redefreiheit gewähre. Wohl selten wird ein Sagenforscher die Tradition so frisch und so beharrlich vorfinden, wie sie zu Fikensholt besteht. Das kann ich nicht genug betonen. Und es fällt zu Gunsten dieser mündlichen Ueberlieferungen schwer ins Gewicht, dass z. B. das Geschlecht der angesehenen Familie Jaspers, die seit Jahrhunderten unmittelbare Nachbarin der Fikensholter ist, bis heute für viele Einzelheiten der „Sage“ als Zeuge auftritt. In der genannten Familie wurden die Leute durchschnittlich sehr alt und für ihre Gedächtnisstreue erbrachte mir Herr Harbers ein bezeichnendes Beispiel, in welchem es sich um einen Zeitraum von 100 Jahren han-

delt. Ich habe berechnet, dass eine Deszendenz von vier Personen genügt, um die Traditionen der Familie Jaspers bis zu dem verhängnisvollen 6. Oktober 1669 hinaufzuleiten.

Kehren wir nach dieser ausführlichen Wiedergabe der hier zum ersten Male festgelegten Ueberlieferung zu der Frage „Mord, Giftmord oder nicht?“ zurück, so sind wir unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse unserer Forschung zur Schlussfolgerung berechtigt: der Tod des Junkers erfolgte durch Ersticken in Folge einer äusserlich beigebrachten Ursache; es steht jedoch nicht fest, dass diese Ursache einer mörderischen Absicht entsprang.



VI.

Die Braut.

Wer ist die auf dem mehrfach genannten Gemälde zu Fikensholt dargestellte Dame?

Nach der ununterbrochenen Lieferung ist sie die Braut des am Hochzeitstage plötzlich verstorbenen Junkers.

Ehe wir auf die nähere Untersuchung des Bildes selber eingehen, sei das Geschichtliche über die Person der Braut dargelegt.